

Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Abteilung LSA/PEL/Lizenzierung, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Österreich

1 Antragsart

Ich beantrage die

Verlängerung

Erneuerung

der Berechtigung für
die Klasse/das Muster:

VFR

IR

gemäß VO (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9.

2 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Titel Vorname Nachname

Straße Ort PLZ Land

Telefon Fax E-Mail

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

den Antragsteller

die Firma

Firma (Name/Adresse)

Unterschrift

4 Bestätigung des Erneuerungstrainings durch den FI/CRI (nur im Falle von Erneuerungen auszufüllen)

Fluglehrer (Der FI/CRI, der das Training durchgeführt hat, bestätigt die Prüfungsreife)

Vorname / Nachname

Lizenznummer

Ort / Datum

Unterschrift des Fluglehrers

5 Bestätigung des Erneuerungstrainings durch die ATO (nur im Falle von Erneuerungen auszufüllen)

Von (Datum)

Bis (Datum)

Ausbildungsleiter (Name)

ATO (Zulassungsnummer)

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass das Erneuerungstraining in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten für die erneute Erteilung der Berechtigung verfügt.

Unterschrift des Ausbildungsleiters und Stempel der ATO

Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

6 | Flugerfahrung zur Verlängerung der Berechtigung (nur im Falle von Verlängerungen auszufüllen)

Der Antragsteller hat während des Gültigkeitszeitraums der Berechtigung mindestens Folgendes absolviert:

- 10 Streckenabschnitte als Pilot der betreffenden Flugzeugklasse oder des betreffenden Flugzeugmusters (ausgenommen SE class ratings) **oder**
- 1 Streckenabschnitt als Pilot der betreffenden Flugzeugklasse oder des betreffenden Flugzeugmusters oder FFS, der mit einem Prüfer geflogen wurde (ausgenommen SE class ratings) (dieser Streckenabschnitt kann während der Befähigungsüberprüfung geflogen werden)

7 | Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Im Falle einer Verlängerung: Examinerautorisierung, Lizenz und medizinisches Tauglichkeitszeugnis des Prüfers (nur falls kein österr. Prüfer!)
- Im Falle einer Erneuerung: Examinerautorisierung, Lizenz und medizinisches Tauglichkeitszeugnis des Prüfers (nur falls kein österr. Prüfer!) sowie das ATO Certificate (nur falls keine österr. ATO!)

8 | Durchführung der Befähigungsüberprüfung

| | | | | | | | | |
|------------------------|------------------------|-------------|----------------------|-------------|--|-----------|-----------|----------|
| Kandidat | Vorname | Nachname | Lizenznummer | | | | | |
| Flugprüfer | Vorname | Nachname | Prüfer-Nummer | Sitzplatz | | | | |
| Luftfahrzeug | Klasse/Muster/Variante | Kennzeichen | | | | | | |
| FSTD sofern zutreffend | Klasse/Muster/Variante | FSTD-ID | FSTD Betreiber/Ort | | | | | |
| Angaben zum Flug | Datum der Prüfung | | Gesamtzeit am Steuer | # Landungen | # Anflüge | | | |
| | Block-off | Abflugort | Landeort | Block-on | Streckenabschnitt #2 (sofern zutreffend) | Block-off | Abflugort | Landeort |

9 | Protokoll der Befähigungsüberprüfung

| Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge | | Praktische Ausbildung | | | Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung | |
|---|---|----------------------------|-----|---|---|----------|
| | | Ausbildung durchgeführt in | | | Handzeichen des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung | Gepr. in |
| Manöver/Verfahren | | FTD | FFS | A | | FFS A |
| ABSCHNITT 1 - ABFLUG | | | | | | |
| 1.1 | Vorflugkontrolle, einschließlich: Dokumentation Masse und Schwerpunktlage Flugwetterbriefing NOTAM | | | | | |
| 1.2 | Kontrollen vor dem Start | | | | | |
| 1.2.1 | Außen | P# | | P | | |
| 1.2.2 | Innen | | | P | M | |

Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

| Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge | | Praktische Ausbildung | | | Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung | | |
|---|---|----------------------------|-----|---|--|-------------|---|
| | | Ausbildung durchgeführt in | | | Handzeichen des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung | Gepr. in | Handzeichen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung |
| Manöver/Verfahren | | FTD | FFS | A | | FFS A | |
| 1.3 | Anlassen des Triebwerks: Normal Störungen | P → | → | → | | M | |
| 1.4 | Rollen | | P→ | → | | M | |
| 1.5 | Überprüfungen vor dem Abflug: Hochfahren des Triebwerks (falls zutreffend) | P→ | → | → | | M | |
| 1.6 | Startverfahren: Normal mit Klappeneinstellungen gemäß Flughandbuch Seitenwind (falls Bedingungen vorhanden) | | P→ | → | | M | |
| 1.7 | Steigflug: Vx/Vy Kurven auf Steuerkurse Übergang in Horizontalflug | | P→ | → | | M | |
| 1.8 | Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren | | | | | | |
| ABSCHNITT 2 - VERFAHRENWEISEN IN DER LUFT (VMC) | | | | | | | |
| 2.1 | Horizontaler Geradeausflug bei verschiedenen Geschwindigkeiten einschließlich Flug bei kritisch niedriger Fluggeschwindigkeit mit und ohne Flügelklappen (einschließlich Annäherung an VMCA, soweit zutreffend) | | P→ | → | | | |
| 2.2 | Kurve mit Querneigung (360° nach links und rechts mit 45° Schräglage) | | P → | → | | M | |
| 2.3 | Überzogene Flugzustände und Beendigung: i) störungsfreies Überziehen ii) Annäherung an den Strömungsabriss bei Sinkflugkurve mit Schräglage mit Landeanflugkonfiguration und -leistung iii) Annäherung an den Strömungsabriss in Landungskonfiguration und -leistung iv) Annäherung an Strömungsabriss, Steigflugkurve mit Startklappe und Steigflug- leistung (nur einmotoriges Flugzeug) | | P → | → | | M | |
| 2.4 | Handling mit Autopilot und Flugkommandoanlage (kann in Abschnitt 3 durchgeführt werden), falls zutreffend | | P → | → | | M | |

Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

| Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge | | Praktische Ausbildung | | | | Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung | |
|---|---|----------------------------|-----|---|---|--|---|
| | | Ausbildung durchgeführt in | | | Handzeichen des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung | Gepr. in | Handzeichen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung |
| Manöver/Verfahren | | FTD | FFS | A | | FFS A | |
| 2.5 | Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren | | | | | | |
| ABSCHNITT 3A - STRECKEN-VFR-VERFAHREN (siehe ERKLÄRUNGEN Buchstabe c und d) | | | | | | | |
| 3A.1 | Flugplan, Koppelnavigation und Gebrauch der Navigationskarten | | | | | | |
| 3A.2 | Einhaltung von Höhe, Steuerkurs und Fluggeschwindigkeit | | | | | | |
| 3A.3 | Orientierung, zeitliche Planung und Korrektur von ETAs | | | | | | |
| 3A.4 | Verwendung von Funk- navigationshilfen (falls zutreffend) | | | | | | |
| 3A.5 | Flugmanagement (Flugdurch- führungsplan, routinemäßige Überprüfungen einschließlich Treibstoff, Bordanlagen und Vereisung) | | | | | | |
| 3A.6 | Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren | | | | | | |
| ABSCHNITT 3B - INSTRUMENTENFLUG | | | | | | | |
| 3B.1* | Abflug-IFR | | P→ | → | | M | |
| 3B.2* | Strecken-IFR | | P→ | → | | M | |
| 3B.3* | Warteverfahren | | P→ | → | | M | |
| 3B.4* | 3D-Betrieb auf DH/A 200 Fuß (60 m) oder zu höheren Minima, falls im Landeanflugverfahren vorgeschrieben (Autopilot kann bis zum Schnittpunkt Endanflugsegment/vertikaler Pfad verwendet werden) | | P→ | → | | M | |
| 3B.5* | 2D-Betrieb auf MDH/A | | P→ | → | | M | |
| 3B.6* | Flugübungen einschließlich simulierter Ausfall von Kompass und Fluglageanzeiger: Standardkurven, Beenden von ungewöhnlichen Fluglagen | P→ | → | → | | M | |
| 3B.7* | Ausfall von Landekurssender oder Gleitweganzeiger | P→ | → | → | | | |

Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

| Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge | Praktische Ausbildung | | | | Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung | |
|---|----------------------------|-----|---|---|--|---|
| | Ausbildung durchgeführt in | | | Handzeichen des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung | Gepr. in FFS A | Handzeichen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung |
| | FTD | FFS | A | | | |
| 3B.8* Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren | | | | | | |
| Absichtlich freigelassen | | | | | | |
| ABSCHNITT 4 - ANKUNFT UND LANDUNGEN | | | | | | |
| 4.1 Verfahren bei Ankunft auf dem Flugplatz | | P→ | → | | M | |
| 4.2 Normale Landung | | P→ | → | | M | |
| 4.3 Landung ohne Flügelklappen | | P→ | → | | M | |
| 4.4 Seitenwindlandung (unter geeigneten Bedingungen) | | P→ | → | | | |
| 4.5 Landeanflug und Landung im Leerlauf aus einer Höhe von bis zu 2000 Fuß über der Startbahn (nur einmotorige Flugzeuge) | | P→ | → | | | |
| 4.6 Durchstarten aus der Mindesthöhe | | P→ | → | | M | |
| 4.7 Durchstarten und Landung bei Nacht (falls zutreffend) | P→ | → | → | | | |
| 4.8 Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren | | | | | | |
| ABSCHNITT 5 - AUßERGEWÖHNLICHE VERFAHREN UND NOTVERFAHREN (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 4 kombiniert werden.) | | | | | | |
| 5.1 Startabbruch bei angemessener Geschwindigkeit | | P→ | → | | M | |
| 5.2 Simulierter Triebwerkausfall nach dem Start (nur einmotorige Flugzeuge) | | | P | | M | |
| 5.3 Simulierte Notlandung ohne Motorhilfe (nur einmotorige Flugzeuge) | | | P | | M | |
| 5.4 Simulierte Notfälle: i) Feuer oder Rauch im Flug ii) Störung der Bordanlagen, wie erforderlich | P→ | → | → | | | |
| 5.5 Triebwerkabschaltung und -neustart (nur praktische Prüfung ME) (in sicherer Höhe, falls im Luftfahrzeug durchgeführt) | P→ | → | → | | | |
| 5.6 Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren | | | | | | |

Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

| Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge | Praktische Ausbildung | | | Handzeichen des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung | Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung | |
|--|----------------------------|-----|-----|---|--|---|
| | Ausbildung durchgeführt in | | | | Gepr. in | Handzeichen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung |
| Manöver/Verfahren | FTD | FFS | A | | FFS A | |
| ABSCHNITT 6 - SIMULIERTER EINSEITIGER TRIEBWERKAUSFALL | | | | | | |
| 6.1* (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 5 kombiniert werden) Simulierter Triebwerkausfall während des Starts (in einer sicheren Höhe, falls nicht in einem FFS oder FNPT II durchgeführt) | P→ | → | → X | | M | |
| 6.2* Asymmetrischer Landeanflug und asymmetrisches Durchstarten | P→ | → | → | | M | |
| 6.3* Asymmetrischer Landeanflug und Landen bis zum vollständigen Stillstand | P→ | → | → | | M | |
| 6.4 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren | | | | | | |

| ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE | | | | | | |
|---------------------------------------|---|---|---|---|---|---|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| „P“ - bestanden / passed | | | | | | |
| „F“ - nicht bestanden / failed | | | | | | |
| BEMERKUNGEN (falls zutreffend) | | | | | | |
| | | | | | | |

10 Ergebnis der Befähigungsprüfung

- BESTANDEN
 TEILWEISE BESTANDEN
 NICHT BESTANDEN
- Handeintrag in die Lizenz wurde vorgenommen (Kopie der Lizenz dem Antrag beilegen)

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

11 Hinweise zur Durchführung der Befähigungsüberprüfung

PRÜFUNGSMASSSTÄBE

Im Falle von Flugzeugen mit einem Piloten mit Ausnahme von technisch komplizierten Hochleistungsflugzeugen mit einem Piloten muss der Bewerber alle Abschnitte der praktischen Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung bestehen. Wenn ein Element in einem Abschnitt nicht bestanden wird, ist dieser Abschnitt nicht bestanden. Wenn der Bewerber mehr als einen Abschnitt nicht besteht, muss der Bewerber die gesamte Prüfung bzw. Überprüfung wiederholen. Wenn ein Bewerber nur einen Abschnitt nicht besteht, muss er den nicht bestandenen Abschnitt wiederholen. Wenn ein Abschnitt der Wiederholungsprüfung bzw. Wiederholungsüberprüfung - einschließlich jener Abschnitte, die bei einem früheren Versuch bestanden wurden - nicht bestanden wird, muss der Bewerber die gesamte Prüfung bzw. Überprüfung wiederholen. Bei mehrmotorigen Flugzeugen mit einem Piloten muss Abschnitt 6 der entsprechenden Prüfung oder Überprüfung, der einseitigen Triebwerkausfall betrifft, bestanden werden.

TESTFLUGTOLERANZEN

Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:

- Betreiben des Flugzeugs innerhalb seiner Grenzen;
- Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
- Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
- Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse;
- Beherrschung des Flugzeugs zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers jederzeit gewährleistet ist;
- ggf. Besatzungs-Koordinations- und Besatzungsausfallverfahren zu verstehen und anzuwenden sowie
- ggf. effektiv mit den anderen Besatzungsmitgliedern zu kommunizieren.

Es gelten die nachfolgenden Grenzen, die entsprechend berichtigt werden können, um turbulente Bedingungen und die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Flugzeugs zu berücksichtigen:

| Höhe | | Einhalten eines Kurses über Grund | |
|---|--------------------------|--|--|
| im Allgemeinen | ± 100 Fuß | auf Funknavigationshilfen | ± 5° |
| Einleiten des Durchstartens auf Entscheidungshöhe | + 50 Fuß / - 0 Fuß | Für Winkelabweichungen | Halbskalenausschlag, Azimut und Gleitpfad (z.B. LPV, ILS, MLS, GLS) |
| Mindest-Sinkflughöhe | + 50 Fuß / - 0 Fuß | 2D-(LNAV) und 3D-Längenabweichungen (LNAV/VNAV) | Der seitliche Fehler/die seitliche Abweichung vom Kurs darf normalerweise nicht mehr als ± ½ des dem Verfahren zugeordneten RNP-Wertes betragen. Kurze Abweichungen von diesem Standard bis zu maximal dem Einfachen des RNP-Wertes sind zulässig. |
| - | - | Vertikale 3D-Längenabweichungen (z.B. RNP APCH (LNAV/VNAV) unter Verwendung von Baro-VNAV) | Maximal - 75 Fuß unter dem vertikalen Profil zu jeder Zeit und maximal + 75 Fuß über dem vertikalen Profil in oder unterhalb von 1000 Fuß über dem Flugplatz. |
| Geschwindigkeit | | Steuerkurs | |
| alle Triebwerke arbeiten | ± 5 Knoten | alle Triebwerke arbeiten | ± 5° |
| bei simuliertem Triebwerkausfall | + 10 Knoten / - 5 Knoten | bei simuliertem Triebwerkausfall | ± 10° |

Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Verlängerung/Erneuerung

Antrag auf Verlängerung/Erneuerung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.625, FCL.740, FCL.740.A sowie Anlage 9

ERKLÄRUNGEN ZU DEN INHALTEN DER AUSBILDUNG/PRAKTISCHEN PRÜFUNG/BEFÄHIGUNGSÜBERPRÜFUNG

a) Die folgenden Symbole bedeuten:

- P ausgebildet als PIC oder Kopilot und als PF und PNF
- X Für diese Übung sind Simulatoren zu verwenden, falls verfügbar; andernfalls ist ein Luftfahrzeug zu verwenden, falls für das Manöver oder das Verfahren zweckmäßig.
- P# die Ausbildung muss um eine Außenkontrolle des Luftfahrzeuges vor dem Start ergänzt werden.

b) Für die praktische Ausbildung sind mindestens Übungsgeräte der mit (P) bezeichneten Spalte oder höherwertige, mit Pfeil → gekennzeichnete Geräte zu verwenden.

Zur Bezeichnung des Übungsgeräts werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

- A Aeroplane (Flugzeug)
- FFS Full Flight Simulator (Flugsimulator)
- FTD Flight Training Device (Flugübungsgerät) (incl. FNPT II für ME class rating)

c) Die mit Sternchen (*) bezeichneten Punkte von Abschnitt 3B und Abschnitt 6 müssen ausschließlich nach Instrumenten geflogen werden, wenn die praktische Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung eine Verlängerung/Erneuerung einer IR einschließt. Wenn die mit einem Sternchen (*) bezeichneten Punkte während der praktischen Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung nicht ausschließlich nach Instrumenten geflogen werden und wenn keine Anrechnung von IR-Rechten erfolgt, ist die Klassen- oder Musterberechtigung auf VFR beschränkt.

d) Abschnitt 3A muss zur Verlängerung einer Musterberechtigung oder einer Klassenberechtigung für mehrmotorige Flugzeuge - nur VFR - absolviert werden, wenn die erforderliche Erfahrung von 10 Streckenabschnitten innerhalb der letzten 12 Monate nicht erfüllt ist. Abschnitt 3A ist nicht erforderlich, wenn Abschnitt 3B erfüllt ist.

e) Der Buchstabe „M“ in der Spalte für die praktische Prüfung oder die Befähigungsüberprüfung bedeutet, dass diese Übung verbindlich ist oder dass eine Auswahlmöglichkeit besteht, wenn mehr als eine Übung erscheint.

f) Für die praktische Ausbildung für Musterberechtigungen oder Klassenberechtigungen für mehrmotorige Flugzeuge ist ein FFS oder ein FNPT II zu verwenden, wenn diese Teil eines genehmigten Lehrgangs zum Erwerb einer Musterberechtigung sind. Bei der Genehmigung eines solchen Lehrganges wird Folgendes berücksichtigt:

- i) die Qualifizierung des FFS oder FNPT II gemäß den einschlägigen Anforderungen in Teil-ARA und Teil-ORA;
- ii) die Qualifikationen der Lehrberechtigten;
- iii) der Umfang der Flugsimulator- oder FNPT II-Ausbildung während des Lehrgangs sowie
- iv) die Qualifikation und die bisherige Erfahrung des auszubildenden Piloten auf ähnlichen Mustern.

g) Wenn eine praktische Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung im Betrieb mit mehreren Piloten durchgeführt wird, ist die Musterberechtigung auf den Betrieb mit mehreren Piloten beschränkt.

h) Für die Erteilung oder Wahrung von PBN-Rechten muss einer der Landeanflüge ein RNP APCH sein. Wenn ein RNP APCH nicht möglich ist, muss er in einem entsprechend ausgerüsteten FSTD durchgeführt werden.